

Der Feldzug der mährischen Tschechen gegen das deutsche Schulwesen.

Von unserem Korrespondenten.

Brünn, 31. Januar.

Eine Abordnung des deutschen Nationalrats für Mittelmähren erhob beim Leiter der mährischen Staatsschulverwaltung in Brünn Beschwerde wegen der gegen das deutsche Schulwesen in Mähren verübten tschechischen Gewalttaten. Was seit dem staatlichen Umsturz in dieser Beziehung gegen die deutschen Schulen unternommen wurde, stellt sich als ein planmäßiger Vernichtungsfeldzug dar. Als der tschecho-slowakische Staat errichtet wurde, erklärten die neuen Machthaber, daß sie alle bestehenden Gesetze und Verordnungen bis auf weiteres in Kraft lassen. Trotzdem setzten sich die Tschechen Mährens über alle bestehenden Gesetze und Verordnungen hinweg, sofern es sich um eine Schädigung des Deutschtums, insbesondere des deutschen Schulwesens handelte. Sperrung von Schulen, Ausschulung von Schülern innerhalb des Schuljahres, Umwandlung von mehrklassigen in einklassige Schulen, von deutschen in tschechische wurden verfügt, obgleich dies dem klaren Wortlaut der geltenden Gesetze widerspricht. Dem deutschen Landesschulrat wurde aber nicht die Möglichkeit geboten, hierzu in irgendeiner Form Stellung zu nehmen. Dabei ist keineswegs von jenen Fällen die Rede, in denen die Tschechen den Uebertritt tschechischer Kinder, die auf Wunsch ihrer Eltern deutsche Schulen besuchten, in tschechische Lehranstalten herbeiführten. Das ist ihr gutes Recht und dagegen wäre auch von deutscher Seite keine Einwendung erhoben worden. Was die Deutschen als eine schwere, im Gegenjag zu allen Zulagen der leitenden tschechischen Kreise stehende Benachteiligung ihrer nationalen Interessen empfinden müssen, das sind die groben Uebergriffe gegen deutsche Schulen, deutsche Kinder, deutsche Eltern und deutsche Lehrer. Im nachstehenden sei eine Auswahl der dem Leiter der Staatsschulverwaltung mitgeteilten Fälle wiedergegeben. Vorausgeschickt sei, daß Erhöhungen mit Einstellung der Unterhaltsbeiträge oder mit Entziehung von Unterhaltungen aus Gemeindegeldern so ziemlich an allen Orten angewendet wurden. Hier sei nur festgehalten, was außer diesen gewöhnlichen Mitteln sonst noch an Gewaltmaßnahmen angewendet wurde, um deutsche Schulen in Mähren vom Erdboden zu tilgen.

So begann man in Viktau zunächst mit der gewaltsamen Entfernung der deutschen Waisenkolonie, um den deutschen Schülern Schüler zu entziehen. Wenige Tage später wurde der Direktor der deutschen Schule die Ausschließung von weiteren 29 Schülern befohlen. Sämtliche von diesen Maßnahmen betroffenen Kinder waren deutscher Nationalität! Es fällt also die Ausrede weg, als habe man tschechische Kinder vor der Germanisierung schützen wollen. Einige Eltern, deren Kinder die deutsche Schule besuchten, wurden aus dem Gemeindegebiet ausgewiesen, bei einer Familie wurde diese Verfügung aber zurückgezogen, da sie sich bereit erklärte, ihre Kinder in die tschechische Schule zu schicken. An die Eltern der nach dieser Maßnahme noch in der deutschen Schule verbliebenen Kinder wurden Briefe geschickt, in denen sie aufgefordert wurden, ihre Kinder in die tschechische Schule zu schicken. In einzelnen Fällen wurde neben der Entziehung der staatlichen Unterstützung auch die Einstellung der Lebensmittelbezugskarten als Zwangsmittel verwendet! Unter dem Druck dieser Gewaltmaßregeln schrumpfte endlich die Zahl der Schüler in der deutschen Volk- und Bürgerschule auf 66 zusammen, worauf der Narodni Wybor, der hierzu gar kein Recht hat, die deutsche Schule für aufgelöst erklärte!

In Pojeizein hat man — nach der mit ähnlichen Mitteln herbeigeführten Schließung der Schule — im deutschen Schulgebäude Soldaten des 28. Infanterieregiments einquartiert, die dort sitzend haupen. Die Einrichtung wurde zerstört, die Bänke wurden zerhackt und verbrannt, Schulbücher und Amtsschriften in Fetzen zerrissen, Kasten und Tische zerbrochen, im Schulhaus alles mit Kot besudelt!

In Butschowitz hat die Gemeindevorstellung beschlossen, sich die Rechte des Prager Ministeriums anzumessen und die deutsche Schule mit Ende des ersten Semesters zu schließen und die Schulkolonne zu künden! Ähnlich in Gewitsch, wo dem Direktor der deutschen Bürgerschule, die — da sie vom Ministerium noch nicht aufgelöst wurde — auch heute noch zu Recht besteht, die Wohnung binnen 14 Tagen gekündigt wurde!

In Segen-Gottkeß ließ der Oberlehrer der tschechischen Schule durch Trommelschlag alle Eltern der schulpflichtigen Kinder in der Schule versammeln, wo er sie aufforierte, sogleich alle Kinder aus der deutschen Schule herauszunehmen und sie in die tschechische Schule einschreiben zu lassen. Eine große Anzahl der Eltern leistete aber der Aufforderung keine Folge. Diese wurden unter Androhung der folgenschwersten Maßnahmen abermals bestürmt, der Weisung zu gehorchen. Weinend kamen Eltern und Kinder in die deutsche Schule und erklärten, es bleibe ihnen nichts übrig, als dem Zwange zu gehorchen!

Besonders kennzeichnend für die herrschende Methode ist die Sperrung der Schule in Schwannenberg. Dort erschienen eines Tages die Herren vom Narodni Wybor mit Militärbegleitung, erklärten die Gemeindevorstellung für aufgelöst, den Gemeindevorsteher für abgesetzt und ernannten einen Regierungskommissär. Die Eltern wurden gar nicht gefragt, ob sie ihre Kinder in die neu zu errichtende tschechische Schule schicken wollten, sondern es wurde einfach bestimmt, daß alle Familien, bei denen ein Elternteil (Vater oder Mutter) tschechischer Herkunft ist, als Tschechen zu gelten haben und verpflichtet sind, ihre Kinder in die tschechische Schule zu schicken. Trotzdem wurde diese in den ersten Tagen nur von 17 Kindern besucht. Erst auf die Drohung, die fernbleibenden Kinder, bezugsweise deren Eltern würden bestraft werden, fügten sich diese und es traten dann auch die meisten deutschen Kinder in die tschechische Schule über, was nach den anfänglich vom Narodni Wybor selbst abgegebenen Erklärungen hätte vermieden werden sollen. Sodann wurde eine Sammlung für ein feierliches Hochamt aus Anlaß der Errichtung der tschechischen Schule eingeleitet. Es wurden 42 K. ausgebracht und dem Pfarrer in Anfersdorf übergeben, der dafür sogar zwei Messen las, die er von der Kanzel mit den Worten anmeldete: „Für die braven Schwannenbergler werden aus Anlaß ihrer Befreiung aus der Knechtschaft unserer Feinde, der Deutschen, zwei heilige Messen gelesen.“ Wie es mit der „Knechtschaft“ bestellt war, erblickt am besten daraus, daß die Errichtung einer deutschen Schule seitherzeit von sämtlichen Bewohnern Schwannbergs wiederholt und eindringlich gefordert worden war. Das Schulgebäude ist Eigentum des Deutschen Schulvereins und der Gemeinde vertragsmäßig für Zwecke der deutschen Schule zur Verfügung gestellt worden. Dieser Vertrag aber wurde nun allerdings nicht nur vom Narodni Wybor, sondern auch von der Bezirkshauptmannschaft „als unbillig (!) und unbillig“ erklärt und die Gemeinde ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Schulverein entbunden. Dies das Ende der deutschen Schule in Schwannenberg!

Ganz in der gleichen Weise wurden auch die deutschen Privatschulen behandelt. So wurde bei den Eltern, deren Kinder die Privatschule des Deutschen Schulvereins in Gewitsch besuchten, gleich nach dem Umsturz teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen versucht, den Uebertritt ihrer Kinder in die tschechische Schule zu erzwingen, wodurch der Schule eine ganze Reihe Kinder deutscher und gemischtsprachiger Eltern abgezogen wurden. Am 30. Oktober erschien eine Horde junger Leute, größtenteils Studenten vor dem Schulhause und mit Hammer und Meißel wurde die Aufschrift heruntergerissen. Nur dem Einschreiten eines tschechischen Realschulprofessors ist es zu danken, daß die Zerstörungen keinen größeren Umfang annahmen. Am 2. Januar wurde dann die Privatschule — die noch immer mehr als die Hälfte ihrer Schüler behauptet hatte — vom Narodni Wybor des Bezirkes Gewitsch gesperrt! Aus der Begründung dieser Maßnahmen sei besonders hervorgehoben, daß die Lehrpersonen auf dem Standpunkt des Anschlusses an das Sudetenland stehen und sich daher des Hochverrats schuldig machen!

Noch ärger erging es der deutschen Privatschule in Markt Türau, die ausschließlich deutsche Kinder des Ortes und eine Anzahl deutscher Waisenkinder, die bei den Ortsinsassen sich in Pflege befanden, aufgenommen hatte. Die Errichtung des tschecho-slowakischen Staates wurde zunächst dadurch gefeiert, daß das deutsche Schulgebäude mit Kot besudelt und die deutsche Aufschrift übertrücht wurde. Um die Schüler vor Mißhandlungen durch die tschechische Straßensjugend zu schützen, wurde einige Tage der Unterricht in der Privatschule eingestellt, doch bald wieder eröffnet. Es dauerte nicht lange, so erhielt die Gemeinde, die ihrer Mehrzahl nach tschechisch ist, vom Narodni Wybor den Auftrag, die Privatschule zu sperren. Kaum war dieser Auftrag eingelangt, als die deutschen Schüler auf dem Schulwege tödlich angegriffen wurden. Der Auftrag lautete dahin, daß der Unterricht am 21. Dezember zu schließen, die Schule von dieser Frist ab gesperrt sei und die Schüler der tschechischen Ortschule zugewiesen werden müssen. Dieser Auftrag wurde in Form eines „Ultimatums“ dem Schulausschuß zugewiesen. Als Frist wurde 6 Uhr abends desselben Tages gestellt. Der Obmann des Schulausschusses, der Abgeordnete Hobina, und der Leiter der Schule gaben die Erklärung ab, daß die Sperre eine rechtswidrige Vergewaltigung der deutschen Kinderheit bedeute, daß die Böhmers laut Verfügung des tschecho-slowakischen Gesamtministeriums aufgelöst seien, somit die Sperrung als von einer nicht mehr zu Recht bestehenden Körperschaft verfügt, rechtlich unwirksam sei. Nichtsdestoweniger führte der tschechische Gemeindevorstand die Schulsperre durch. Zunächst erzwang er die Ueberführung der im Orte untergebrachten Waisenkinder, darunter einige Kriegswaisen, dadurch, daß er die Abgabe der Lebensmittelkarten an sie verweigerte. Eine noch für denselben Abend einberufene deutsche Elternversammlung beschloß, sich wohl der Sperrung als Gewaltmaßregel zu fügen, nie und nimmer aber die Kinder in die tschechische Schule zu schicken. Gleichzeitig wurden an die Bezirkshauptmannschaft, die Staatshalterei, das Ministerium, den Bezirks- und Landesschulrat Beschwerden geschrieben gerichtet, ebenso ein Telegramm an den Herrn Unterrichtsminister und den Präsidenten Masaryk. Dies hatte den Erfolg, daß die Verfügung rückgängig gemacht wurde.